

DEUTSCHER SCHACHBUND e.V.

P R O T O K O L L

des ordentlichen Bundeskongresses des Deutschen Schachbundes am
30. Mai 1981 in Kassel

Teilnehmer: s. Anlage

Der ordentliche Bundeskongreß wird im Bürgersaal des Rathauses von Herrn Kinzel eröffnet. Nach der Begrüßung durch ihn und durch den 1. Vorsitzenden des gastgebenden Hessischen Schachverbandes, Herrn Zöfel, wird für die im letzten Jahr verstorbenen Schachfreunde eine Gedenkminute eingelegt.

TOP 1 Feststellung der Anwesenden, der Stimmberechtigten und des Stimmenverhältnisses

Herr Kinzel stellt fest, daß zum Kongreß ordnungsgemäß eingeladen wurde.

Die Schwalbe und der Deutsche Blindenschachbund haben sich entschuldigt.

Die Feststellung der Stimmberechtigten und des Stimmenverhältnisses ergibt folgendes Ergebnis:

<u>Stimmberechtigte</u>	<u>Stimmzahlen</u>
a) Landesverbände	
Baden	14
Bayern	24
Berlin	3
Bremen	1
Hamburg	5
Hessen	13
Niedersachsen	10
NRW	40
Rheinland-Pfalz	8
Saarland	3
Schleswig-Holstein	5
Württemberg	16
	<hr/>
	142

b) Präsidiumsmitglieder

Kinzel	1
Hohlfeld	1
Goßner	1
Nöttger	1
Friedrich	1
Diel	1
Grzeskowiak	1
Kadesreuther	1
Dr. Schmidt	1
Darga	1
Ebbinghaus	1
	<hr/>
	11
Stimmen insgesamt	<u><u>153</u></u>

Herr Kinzel verliest den Brief des ausgeschiedenen Vorsitzenden des Badischen Schachverbandes, Alfred Weber, mit dem er sich von den Teilnehmern am Kongreß verabschiedet. Das Präsidium hat beschlossen, Herrn Weber im Hinblick auf seine langjährige Mitarbeit als Landesverbandsvorsitzender ein Abschiedsgeschenk zu überreichen.

Weiterhin hat das Präsidium auf der Sitzung am 28. Mai 81 einstimmig beschlossen, dem Kongreß vorzuschlagen, Herrn Hülsmann aufgrund seiner Verdienste um das deutsche Schach zum Ehrenmitglied zu ernennen. Dieser Vorschlag wird einstimmig angenommen. Damit gehört Herr Hülsmann dem Bundeskongreß als stimmberechtigtes Mitglied an.

Die Herren Voll, NRW, und Schmidt, Hamburg, wurden beim FIDE-Kongreß 1980 zum Internationalen Schiedsrichter ernannt. Herr Kinzel gratuliert beiden Herren zu dieser Auszeichnung und überreicht ihnen die offiziellen Ernennungs-urkunden.

TOP 2 Wahl des Protokollführers

Zum Protokollführer wird Herr Metzinger einstimmig gewählt.

TOP 3 Genehmigung des Protokolls des ordentlichen Kongresses am 17. Mai 1980 in Siegen

Das Protokoll des ordentlichen Kongresses am 17. Mai 1980 in Siegen wird einstimmig genehmigt.

TOP 4 Bericht des Präsidiums

Der Gesamtbericht des Präsidiums liegt in Form einer Broschüre vor. Diese Art der Berichterstattung soll grundsätzlich beibehalten werden.

Eine kurze Aussprache findet über die Arbeit der FIDE in der UNESCO und über die FIDE-Finanzen statt.

TOP 5 Kassen- und Revisionsberichte

Herr Neubronner berichtet, daß die Kasse von Herrn Koslowski und ihm am 4. April 1981 in Berlin geprüft wurde. Die Prüfung ergab keine Beanstandung. Ergänzend sei aber zu bemerken:

- Durch die Umstellung auf EDV-Buchhaltung gab es Anlaufschwierigkeiten. Es wird empfohlen, die Bilanzbuchhaltung einzuführen.
- Die Abrechnungen der Präsidiumsmitglieder sollten so rechtzeitig erfolgen, daß sie bis Ende des Geschäftsjahres verbucht werden können. Eventuell sollte eine derartige Verpflichtung in die Finanzordnung aufgenommen werden.
- Das Ablagesystem der Belege sollte übersichtlicher gestaltet werden.
- Zur Beseitigung der Anfang eines Jahres auftretenden Zahlungsschwierigkeiten sollten die Rücklagen erhöht werden. Außerdem sollten von den Landesverbänden, die die Zahlungstermine nicht einhalten, Verzugsgebühren erhoben werden.

Auf Antrag von Herrn Neubronner wird dem Schatzmeister einstimmig Entlastung erteilt.

TOP 6 Entlastung des Präsidiums

Auf Vorschlag von Herrn Romberg wird das Präsidium en bloc einstimmig entlastet.

TOP 7 Neuwahlen gemäß §23 Abs.1 der Satzung

- a) Herr Kinzel wird in geheimer Wahl einstimmig zum Präsidenten wiedergewählt. Er erklärt, daß dies definitiv seine letzte Amtsperiode sei.
- b) Herr Goßner wird einstimmig zum 2. Vizepräsidenten wiedergewählt.
- c) Herr Goßner wird außerdem einstimmig zum Referenten für Führungsfragen und Ausbildung wiedergewählt.
- d) Herr Nöttger wird einstimmig zum Sportdirektor wiedergewählt.
- e) Herr Dr. Schmidt wird einstimmig zum Bundesrechtsberater wiedergewählt.
- f) Herr Ebinghaus wird gem. §23 Abs.2 der Satzung einstimmig als Jugendwart bestätigt.
- g) Zu Rechnungsprüfern werden die Herren Neubronner und Germann gewählt.
- h) Alle Mitglieder des Schiedsgerichts werden en bloc einstimmig wiedergewählt. Das Schiedsgericht, das auf fünf Jahre gewählt ist, setzt sich somit weiterhin wie folgt zusammen:

Vorsitzender: Herr Kaufmann
stellv. Vorsitzender: Herr Oechslein
Mitglieder: Herr Gieseke
Herr Marquardt
stellv. Mitglieder: Herr Reiber
Herr Kiener

TOP 8 u. 9 Etat 1981, Jahresbeitrag und Etat 1982

Herr Kinzel schlägt vor, den Antrag des Schatzmeisters auf Beitragserhöhung vorzuziehen, da eine enge Verbindung zwischen den Haushaltsplänen 1981 und 1982 besteht.

In der sich anschließenden Diskussion über die Notwendigkeit der Beitragserhöhung lehnt Herr Hofmann, Bayern, die Konzeption des DSB generell ab. Herr Panse, NRW, hält die angestrebte Höhe des Beitrages für nicht angemessen, notfalls müßten geplante Veranstaltungen gestrichen werden. Der Schachbund NRW schlägt daher eine Erhöhung auf DM 7,20 (Senioren), DM 3,60 (Jugendliche) und DM 1,80 (Schüler) vor. Hinzu kämen sowieso die Splittingsbeträge von je 0,10 DM für den Deutschen Sportbund und für die FIDE. Die übrigen Landesverbände unterstützen - trotz teilweise geäußerter Bedenken - den Antrag des Schatzmeisters.

Die Abstimmung ergibt schließlich mit 89 Ja-Stimmen und 64 Nein-Stimmen eine ausreichende Mehrheit für den Antrag des Schatzmeisters. Der Jahresbeitrag ab 1. Januar 1982 ist somit wie folgt festgesetzt:

Senioren	DM 7,80
Jugendliche	DM 3,80
Schüler	DM 1,80

Außerdem sind pro Mitglied je 0,10 DM an Beiträgen für den Deutschen Sportbund und die FIDE zu zahlen.

Herr Kinzel sichert zu, daß aufgrund dieser Beitragsanhebung in den nächsten drei Jahren voraussichtlich keine weitere Erhöhung erfolgen werde.

Im Zusammenhang mit dem Etat 1981 wird der Antrag des Schachbundes NRW auf Kürzung der Bundesstützpunktmittel beraten. Da das Präsidium zusichert, im Sinne dieses Antrages die Finanzierung der Bundesstützpunkte zu überprüfen, zieht der Schachbund NRW seinen Antrag zurück.

Der Etat 1981 wird anschließend einstimmig genehmigt. Über den Etat 1982 soll erst beim nächsten Kongreß befunden werden.

TOP 10

Anträge

a) Finanzordnung

Nach einer längeren Aussprache über den vom Schatz-

"I. Allgemeine Bestimmungen

1. Die nachstehende Finanzordnung des Deutschen Schachbundes regelt in Ergänzung der §§16,17 und 25 der Satzung die Kassen- und Vermögensverwaltung des Deutschen Schachbundes.
2. Alle zur Verfügung stehenden Mittel sind nach den Grundsätzen der Sparsamkeit und der Wirtschaftlichkeit zu verwalten.

II. Haushaltsplan

1. Grundlage für die Bewirtschaftung der Mittel bildet der Haushaltsplan.
2. Dem Kongreß des Deutschen Schachbundes ist jährlich vom Schatzmeister ein Haushaltsplan zur Genehmigung vorzulegen. Der Versand erfolgt mit den Anträgen zum ordentlichen Bundeskongreß.
3. Der Haushaltsplan muß alle zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben des Rechnungsjahres enthalten. Die Einzelansätze erfolgen nach dem Kontenplan des Deutschen Schachbundes.
4. Einnahmen- und Ausgabenseite des Haushaltsplanes müssen sich grundsätzlich ausgleichen.
5. Durch den Haushaltsplan werden der Schatzmeister und der Geschäftsführer ermächtigt, Ausgaben bis zur jeweils vorgesehenen Höhe des einzelnen Etatansatzes zu leisten.
6. Die einzelnen Positionen des Haushaltsplanes sind gegenseitig deckungsfähig, soweit dies mit Verwendungsaufgaben vereinbar ist.
7. Über- und außerplanmäßige Ausgaben sind vom Präsidenten zu genehmigen. Die Deckung der Ausgaben muß gesichert sein.

III. Zahlungsverkehr

1. Der Zahlungsverkehr ist nach Möglichkeit bargeldlos abzuwickeln.
2. Jede Rechnung ist vor Anweisung auf ihre sachliche und rechnerische Richtigkeit zu prüfen und mit einem entsprechenden Vermerk zu versehen.
3. Über jeden Geschäftsvorfall muß ein Beleg vorhanden sein; es darf keine Buchung ohne Beleg vorgenommen werden.

IV. Rechnungslegung und Prüfung der Kassenverwaltung

1. Der Schatzmeister hat dem Kongreß über das abgelaufene Geschäftsjahr einen aufgeschlüsselten Abschlußbericht vorzulegen.

2. Die Kassenführung ist gemäß §47 der Satzung des Deutschen Schachbundes jährlich zu prüfen. Hierzu ist den Kassenprüfern Einblick in die Konten sowie in sämtliche Belege zu gewähren.
3. In der Geschäftsstelle wird ein Inventarverzeichnis geführt.

V. Auslagenerstattung

Den ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeitern des Deutschen Schachbundes werden entstandene Unkosten nach den jeweils gültigen Beschlüssen des Präsidiums erstattet."

Das Präsidium sichert darüber hinaus zu, Beschlüsse über die Auslagenerstattung in geeigneter Form bekanntzugeben.

- b) Der Antrag 2 des Bundesspielausschusses zur Ergänzung des §28 der Satzung, wonach über Anträge zur Änderung der Turnierordnung der Bundeskongreß nach Bearbeitung durch den Spielausschuß ohne Aussprache entscheidet, wird nach eingehender Diskussion mit 64 Ja-Stimmen, 86 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen abgelehnt.

Die durch die Streichung der Worte "ohne Aussprache" abgeänderte Fassung des Antrages findet mit 68 Ja-Stimmen und 83 Gegenstimmen ebenfalls keine Mehrheit.

Damit der Idee des abgelehnten Antrages, die wohl von der Mehrheit begrüßt wird, Rechnung getragen werden kann, bittet Herr Kinzel, die Anträge zur Änderung spieltechnischer Fragen künftig bereits 12 Wochen vor dem Kongreß einzureichen. Damit könnten sie vom Spielausschuß behandelt werden, so daß sich eventuell eine Aussprache beim Kongreß erübrigt. Eine entsprechende Satzungsänderung soll dem nächsten Kongreß vorgelegt werden. Da gegen diesen Vorschlag keine Einwände erhoben werden, soll dieses Verfahren bereits im nächsten Jahr angewandt werden.

- c) Der Antrag zur Änderung des §44 der Satzung (Spielausschuß) wird auf Vorschlag des Präsidiums ergänzt und wird in folgender Fassung einstimmig angenommen:

"§ 44 Spielausschuß

Der Bundesspielausschuß besteht aus dem Sportdirektor, dem Meistervertreter, dem Referenten für Damenschach, einem Vertreter der Deutschen Schachjugend und den Landesspielleitern.

Die Tätigkeiten des Bundesspielausschusses sind u.a.

- a) Beratung des Sportdirektors in spieltechnischen Fragen,
- b) Erstellung einer Terminliste für das jeweils kommende Spieljahr
- c) Auslosung der Bundesliga

- d) Anträge zur Änderung der Turnierordnung, der Spielerpaßordnung u.ä.,
- e) Erarbeitung der Vorschläge für Freiplätze bei den Deutschen Einzelmeisterschaften."

Herr Kinzel gibt bekannt, daß entgegen der bisherigen Regelung bei der Konferenz der Landesspielleiter die Reise- und Aufenthaltskosten des neuen Bundesspielausschusses für die jährliche Sitzung vom DSB übernommen werden.

- d) Antrag auf Schaffung des Bundesturniergerichts (Satzungsänderung)

Nach einigen Änderungen des Wortlautes des vorliegenden Antrages wird nach § 44 der Satzung folgender neuer § 45 eingefügt:

"§ 45 Bundesturniergericht

1. Das Bundesturniergericht entscheidet in spieltechnischen Fragen endgültig. Es besteht aus dem Vorsitzenden und zwei Beisitzern, die alle 5 Jahre vom Bundeskongreß gewählt werden. Zugleich sind ein stellvertretender Vorsitzender und zwei stellvertretende Beisitzer zu wählen. Wiederwahl ist möglich.
2. Der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende müssen die Befähigung zum Richteramt besitzen.
3. Scheidet der Vorsitzende aus, rückt der stellvertretende Vorsitzende nach. Fällt ein Beisitzer aus, rückt ein stellvertretender Beisitzer nach Maßgabe der bei der Wahl erhaltenen Stimmen auf. Notwendig werdende Ergänzungswahlen für die laufende Amtszeit erfolgen auf dem nächsten Kongreß."

Bei den sich unmittelbar daran anschließenden Wahlen zum Bundesturniergericht wird Herr Dr. Schmidt einstimmig zum Vorsitzenden gewählt.

Die geheime Wahl der Beisitzer ergibt folgendes Ergebnis:

Abgegebene Stimmen	284
davon ungültig	34
gültige Stimmen	250

Von den gültigen Stimmen entfallen auf

Herrn Krütfeldt	84
Herrn Voll	81
Herrn Stadler	48
Herrn Schmidt	34
Herrn Seppelt	3

Damit sind die Herren Krütfeldt und Voll zu Beisitzern gewählt.

Da Herr Kaufmann seine Kandidatur kurzfristig zurückzieht, wird Herr Hofmann zum stellvertretenden Vorsitzenden des Bundesturniergerichtes gewählt.

Zu stellvertretenden Mitgliedern werden in geheimer Abstimmung die Herren Schmidt (1. Stellvertreter) mit 85 Stimmen und Stadler (2. Stellvertreter) mit 16 Stimmen gewählt.

- e) Auf Vorschlag des Präsidiums wird der Antrag 4 des Spielausschusses zur Änderung der Satzung (Technische Kommission) für den Bereich des Damenschachs ergänzt und in folgender Fassung einstimmig angenommen:

"§ 46 Technische Kommission

Die Technische Kommission besteht aus dem Sportdirektor, dem Bundestrainer und dem Meistervertreter. Bei Fragen des Damenschachs wird der Referent für Damenschach, bei Fragen des Jugendschachs der Jugendwart hinzugezogen.

Die Aufgaben der Technischen Kommission sind u.a.

- a) die Aufstellung der Nationalmannschaften,
- b) Nominierung von Spielern für in- und ausländische Turniere,
- c) Nominierung von Spielern für die Zonenturniere,
- d) Aufstellung der DSB-Kader."

Mit der Ergänzung der Satzung durch die neuen §§ 45 (Bundesturniergericht) und 46 (Technische Kommission) werden die bisherigen §§45 bis 49 neu §§ 47 bis 51.

- f) Der Antrag 5 des Spielausschusses wird bei 25 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen mehrheitlich angenommen. Damit wird Punkt 5.2.7 der Turnierordnung (Spielort und Spielmaterial) gestrichen und als neuer Punkt 5.1.10 im allgemeinen Teil der Bundesliga-Bestimmungen aufgenommen (einschließlich redaktionelle Änderung). Die bisherigen Punkte 5.1.10 bis 5.1.15 werden neu 5.1.11 bis 5.1.16
- g) Der Antrag 6 des Spielausschusses zur Änderung bzw. Ergänzung des Punktes 5.1.7 der Turnierordnung (Proteste und Berufungen) wird mehrheitlich angenommen.

Punkt 5.1.7 Absatz 2 lautet künftig wie folgt:

"Gegen die Protestentscheidung des Sportdirektors kann beim Bundesturniergericht Berufung eingelegt werden. Die Bedingungen sind die gleichen wie bei Einlegen eines Protestes. Die Gebühr beträgt DM 700,-."

Zwischen dem 4. und 5. Absatz wird folgender neuer Absatz eingefügt:

"Gegen Erstentscheidungen des Sportdirektors kann innerhalb von drei Tagen (Datum des Poststempels) Protest beim Bundesturniergericht eingelegt werden.

Gleichzeitig müssen Begründung und eine Gebühr von 700,- DM eingehen.

- h) Der Antrag 7 des Spielausschusses wird bei 40 Enthaltungen mehrheitlich angenommen. Nach redaktionellen Änderungen wird damit der letzte Satz des Punktes 5.1.9 der Turnierordnung ersatzlos gestrichen. Dafür wird folgender letzter Satz dem neuen Punkt 5.1.10 angefügt:
- "Während der Bundesligakämpfe dürfen im Spielsaal keine anderen Veranstaltungen stattfinden."
- i) Der Antrag 8 des Spielausschusses wird einstimmig angenommen. Der bisherige Punkt 5.1.10 der Turnierordnung erhält damit nach der vorherigen redaktionellen Änderung als neuer Punkt 5.1.11 folgende Fassung:
- "Die Spielergebnisse sind am Spieltag an den Leiter der Bundesliga bzw. an den zuständigen Gruppenleiter der 2. Bundesliga vom ausrichtenden Verein telefonisch durchzugeben. Ein Spiebericht mit den Einzelergebnissen ist von den Schiedsrichtern sofort nach dem Kampf an die o.a. Personen abzuschicken."
- j) Der Antrag 9 des Spielausschusses wird einstimmig angenommen. Dem Punkt 5.2.4 wird damit folgender letzter Absatz zugefügt:
- "Der in der Spielpaarung zuerst genannte Verein hat an den Brettern mit ungerader Zahl Schwarz."
- k) Der Antrag 10 des Spielausschusses wird einstimmig angenommen. Dem Punkt 5.2.6 wird folgender neuer Absatz 2 eingefügt:
- "Ist es einem reisenden Verein nicht möglich, (Reisebeginn vor 7 Uhr) am Samstagnachmittag eine halbe Stunde vor Spielbeginn am Austragungsort (Spiellokal) zu sein, kann eine zusätzliche Übernachtung von Freitag auf Samstag berechnet werden. Liegen die Kosten für die zusätzliche Übernachtung plus Bundesbahnfahrt 2. Klasse höher als die Flugkosten ohne zusätzliche Übernachtung, können die nachgewiesenen Flugkosten abgerechnet werden."
- l) Der Antrag 11 des Spielausschusses wird einstimmig angenommen. Im Pkt. 5.3.6 der Turnierordnung heißt es jetzt "FIDE-Meisterschaften" anstelle von "FIDE-Veranstaltungen".
- m) Der Antrag 12 des Spielausschusses zur Änderung der Spielerpaßordnung wird einstimmig angenommen. Pkt. 11.6 Absatz 1 der Turnierordnung erhält damit folgende Fassung:
- "Will ein Spieler für einen anderen als den bisherigen Verein seine offiziellen Kämpfe bestreiten (Wechsel der Spielberechtigung), muß er das dem alten Verein gegenüber schriftlich erklären. Der neue Verein muß beim bisherigen Verein den Spielerpaß anfordern."

- n) Der Antrag 3 des Spielausschusses zur Einführung der Deutschen Pokalmannschaftsmeisterschaft wird leicht abgeändert bei 14 Gegenstimmen und 14 Enthaltungen mehrheitlich angenommen. Damit wird die Turnierordnung wie folgt geändert:

Es wird ein neuer Punkt 1.1.5 "Deutsche Pokalmannschaftsmeisterschaft (alljährlich)" eingefügt. Die bisherigen Punkte 1.1.5 bis 1.1.8 werden neu 1.1.6 bis 1.1.9.

Folgender neuer Punkt 7 wird eingefügt:

"7. Deutsche Pokalmannschaftsmeisterschaft"

- 7.1 Die Deutsche Pokalmannschaftsmeisterschaft wird mit Vereinsmannschaften im Knockout-System ausgetragen. Sie wird von einem vom Spielausschuß gewählten Turnierleiter geleitet.
- 7.2 Eine Mannschaft besteht aus vier Spielern und sechs Ersatzspielern, die zu Beginn der Meisterschaft in festgelegter Rangfolge gemeldet werden müssen. Die Rangfolge kann während einer Spielzeit nicht geändert werden.
Von den gemeldeten Spielern dürfen nur bis zu zwei nicht die deutsche Staatsangehörigkeit haben.
- 7.3 Auf DSB-Ebene sind teilnahmeberechtigt:
- | | |
|---|----------|
| je zwei Mannschaften aus den drei mitgliederstärksten Landesverbänden | 6 |
| je eine Mannschaft aus den übrigen Verbänden | 9 |
| eine Mannschaft des Blindenschachbundes | <u>1</u> |
| zusammen: | 16 |
- 7.4 Die Paarungen auf DSB-Ebene werden vom Leiter der DPMM nach geographischen Gesichtspunkten vorgenommen. Außer im Endspiel dürfen Mannschaften des gleichen Landesverbandes nicht miteinander gepaart werden.
- 7.5 Die Paarungen in den Runden eins bis drei haben möglichst so zu erfolgen, daß die Reisekosten gleichmäßig verteilt werden.
- 7.6 Der gastgebende Verein hat an den Brettern mit ungerader Zahl Schwarz.
- 7.7 Bei Punktgleichheit entscheidet die Berliner Wertung.
1. Brett = 4 Punkte
 2. Brett = 3 Punkte
 3. Brett = 2 Punkte
 4. Brett = 1 Punkt
- Entsteht auch danach Gleichstand, wird gelöst.
- 7.8 Der gastgebende Verein meldet sofort nach dem Kampf das Ergebnis an den Leiter der DPMM.
- 7.9 Falls sich die Vereine auf keinen anderen Zeitpunkt einigen, beginnen die Kämpfe samstags um 14.00 Uhr.
Nach einer Gesamtspielzeit von fünf Stunden kann eine einstündige Pause eingelegt werden. Die Partien müssen dann ordnungsgemäß abgebrochen und wieder aufgenommen werden. Nach einer Gesamtspielzeit von sieben Stunden kann abgebrochen werden. In diesem Fall müssen die Partien dem Leiter der DPMM zur Abschätzung eingeschickt werden. Der Punkt 5.1.16 der TO gilt hier sinngemäß.
- 7.10 Der Sieger der Deutschen Pokal-Mannschaftsmeisterschaft erhält

Die bisherigen Punkte 7 bis 14 werden neu 8 bis 15.

Der alte Punkt 12.4 Absatz 2 wird ergänzt durch "1.1.5" bzw. insoweit redaktionell abgeändert, als aus dem bisherigen Pkt. 1.1.8 neu "1.1.9" wird.

Die Deutsche Pokal-Mannschaftsmeisterschaft soll mit Beginn der Spielzeit 1982/83 beginnen.

- o) Der Antrag 14 des Spielausschusses zur Spielerpaßordnung wird mehrheitlich angenommen. In Pkt. 11.2 (alt) der Turnierordnung, nach redaktioneller Änderung neu 12.2, lautet die Ziffer 1 des 2. Absatzes künftig:
- "1. Vereinsnummer, Name, Vorname"
- p) Der Antrag 15 des Spielausschusses zur Spielerpaßordnung wird einstimmig angenommen. Damit erhält Pkt. 11.6 Abs.2 Satz 1 der Turnierordnung, nach redaktioneller Änderung Pkt. 12.6 Abs. 2 Satz 1, folgende Fassung:
- "Der neue Verein sendet der ZPS über seinen Landesverband den Paß ein, nachdem er auf der rechten Innenseite des Passes den neuen Vereinsnamen vermerkt hat."
- q) Der Antrag 16 des Spielausschusses zur Spielerpaßordnung wird bei 3 Gegenstimmen mehrheitlich angenommen. Es wird folgender Punkt 11.11, nach redaktioneller Änderung 12.11, in die Turnierordnung eingefügt:
- "Löschen von Mitglieder- und Vereinsdatensätzen sind außer per 15.7 auch per 15.1 eines Jahres zulässig, wenn sie
- a) zur Bereinigung der Datenbanken beitragen und
 - b) der Landesverband sicher ist, daß nicht gegen den Passus "DOPPELSPIEL" verstoßen wird.
- Die Verantwortung für die Löschungen liegt ausschließlich beim Landesverband."
- r) Der Antrag 17 des Spielausschusses zur Übernahme der Änderungen der FIDE-Spielregeln wird von Herrn Nöttger ausführlich erläutert.
- Bei den FIDE-Kongressen 1979 und 1980 wurden drei wesentliche Änderungen der Regeln beschlossen, die auch für den Bereich des DSB gelten sollten.
- Ab 1. Januar 1981 wird nur noch die algebraische Schachnotation anerkannt. Die Bestimmungen sind bereits in der offiziellen Loseblattsammlung des DSB "Satzung und Ordnungsbestimmungen" abgedruckt. Die Schiedsrichter werden aber gebeten, in den Jahren 1981 und 1982 als Übergangsphase bei der Anwendung dieser Regeln flexibel zu sein.

- Das Verfahren bei der Beanspruchung eines Remis aufgrund Artikel 12.3 der FIDE-Regeln (dreimal gleiche Stellung) ist geändert worden. Der Artikel 18 Abs. 2 der FIDE-Regeln lautet jetzt:

"Beansprucht ein Spieler Remis gemäß Artikel 12.3, muß der Schiedsrichter oder Turnierleiter die Uhr abstellen, solange der Anspruch geprüft wird.

Erweist sich der Anspruch als berechtigt, wird die Partie für Unentschieden erklärt. Erweist sich die Reklamation als unrichtig, muß der Schiedsrichter oder Turnierleiter fünf Minuten zur Zeit des reklamierenden Spielers hinzufügen. Wenn dies bedeutet, daß der reklamierende Spieler die Zeit überschritten hat, wird die Partie für ihn als verloren erklärt. Andernfalls wird die Partie fortgesetzt. "

- Eine große Bedeutung hat die von der FIDE vorgenommene Änderung des Artikel 13.2 Satz 2. Dieser lautet jetzt:

"Sobald sein Fallblättchen gefallen ist, muß er sein Partiefeld sofort vervollständigen, indem er die ausgelassenen Züge einträgt."

Der vorliegende Antrag wird dann einstimmig angenommen:

"Die bis zum 30. Mai 1981 von der FIDE beschlossenen Änderungen der Spielregeln werden für den Bereich des DSB angenommen und finden damit Eingang in die Turnierordnung."

- s) Der Antrag des Landesschachbundes Bremen zur Änderung der Bestimmungen der Deutschen Damen-Mannschaftsmeisterschaft wird geteilt. Die beantragte Änderung der bisherigen Ziffer 10.18 (Teilnehmer an der Endrunde) wird zurückgezogen.

Die Gruppeneinteilung wird ausführlich diskutiert. Nachdem eine nochmalige Überarbeitung für die übernächste Saison zugesagt wird, ist der Niedersächsische Schachverband bereit, daß die Damenmannschaft vorerst für ein Jahr in der Westgruppe spielt.

Es wird dann folgende modifizierte Fassung des Punktes 10.1, nach redaktioneller Änderung 11.1, mehrheitlich beschlossen:

"Gruppeneinteilung

Die Teilnehmer sind in drei Gruppen eingeteilt. Die Damenmannschaften der Landesverbände spielen im Spieljahr 1981/82 wie folgt:

Gruppe Nord:

Berlin, Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein

Gruppe West:

Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Saarland

Gruppe Süd:

Baden, Bayern, Rheinland-Pfalz und Württemberg"

- t) Der Antrag des Schachbundes Nordrhein-Westfalen zur Änderung bzw. Ergänzung der Turnierordnung (DDMM) wird nach einer Modifizierung der Ziffer 1 mehrheitlich angenommen. Dadurch ändert sich die Turnierordnung in folgenden

- Pkt. 10.3 (neu 11.3) Abs. 1,3 und 4 werden ersatzlos gestrichen.
- Pkt. 10.5 Abs. 1 Satz 2 (neu 11.5 Abs. 1 Satz 2) wird ersatzlos gestrichen.
- Pkt. 10.5 Abs. 2 (neu 11.5 Abs. 2) erhält folgende Fassung:
"Bei fehlerhafter Rangfolge haben die zu tief eingesetzten Spielerinnen ihre Partien verloren."
- Pkt. 10.5 Abs. 2 (neu 11.5 Abs. 2) wird durch folgenden Satz ergänzt:
"In einem geschossenen Rundenkampf gemäß Ziffer 11.7 Abs. 2 kann die Fortsetzung der nach fünf Stunden Gesamtspielzeit nicht beendeten Partien abweichend geregelt werden, jedoch müssen alle Partien während des geschlossenen Rundenkampfes beendet werden."

#) Der Antrag des Bayerischen Schachbundes zur DDMM wird nach längerer Diskussion insoweit abgeändert, als diese Änderung der Turnierordnung erst ab Spieljahr 1982/83 gelten soll. Daraufhin werden folgende Änderungen der Turnierordnung, die durch die Einführung der Achtermannschaften erforderlich sind, mehrheitlich beschlossen.

"10.4 (neu 11.4) Mannschaftsstärke

Jede Mannschaft besteht aus acht Spielerinnen. Es müssen mindestens vier Spielerinnen zu einem Mannschaftskampf antreten."

"10.16 (neu 11.16) Punktwertung für die DDMM (Vorrunden und Endrunde

Für die DDMM gilt folgende Wertung:

mehr als 4 Brettspiele = 2 Mannschaftspunkte

4 Brettspiele = 1 Mannschaftspunkt

weniger als 4 Brettspiele = 0 Mannschaftspunkte.

Gibt es nach Abschluß der Vorrunden und der Endrunde punktgleiche Mannschaften, entscheidet zunächst die Anzahl der Brettspiele. Ergibt sich auch hiernach Gleichstand, entscheidet die Berliner Wertung aller in der Runde gespielten Kämpfe. Ergibt auch das keine Entscheidung, wird gelöst."

"10.17 (neu 11.17) Nichtantreten

Tritt eine gemeldete Mannschaft nicht an, verliert sie ihren Kampf 0:8 Außerdem hat sie eine Buße von DM 200,- zu zahlen."

v) Der Antrag des Bayerischen Schachbundes zur Änderung der Spielerpaßordnung wird im Einverständnis mit dem Antragsteller an die ZPS verwiesen. Herr Schmid wird prüfen, inwieweit es möglich ist, Umschreibungen von Spielerpässen auch zum 15. Januar vorzunehmen.

TOP 11 Verschiedenes

- Die Anregung von Herrn Wölk, eine Regelkommission zu bilden, wird von Herrn Nöttger nicht für erforderlich gehalten, da sich der Spielausschuß mit allen Regel-
fragen befasse.
- Das Präsidium sichert zu, daß es auf jeden Fall eine
Ergänzungslieferung der Loseblattsammlung "Satzung und
Ordnungsbestimmungen" geben werde.
- Herr Goßner gibt bekannt, daß sämtliche Ausbildungs-
programme des Deutschen Schachbundes inzwischen vom
Deutschen Sportbund genehmigt seien. Damit könne in den
Landesverbänden die Ausbildung der F-Übungsleiter und
B-Trainer nach einheitlichen Ordnungen durchgeführt
werden.
Die Ausbildung der A-Trainer liegt beim Deutschen Schach-
bund. Ein Teil der Ausbildung kann aber auch von den
Landesverbänden übernommen werden. Der Deutsche Schach-
bund wird sich bemühen, die Ausbildung der A-Trainer
in der Führungs- und Verwaltungsakademie des Deutschen
Sportbundes in Berlin durchzuführen.
Stellvertretend für alle bisher vom DSB ausgebildeten
A-Trainer wird Herrn Wölk die A-Trainer-Lizenz über-
reicht.
Herr Goßner weist auf die Tagung der Lehrwarte der
Landesverbände hin, die bereits Ausbildungen durchführen.
Der genaue Ort dieser Tagung, die am 13. und 14. Juni
1981 stattfinden wird, steht noch nicht fest.
Im März oder April 1982 ist eine weitere Tagung mit den
Landesverbänden geplant, die erst jetzt mit den Aus-
bildungen beginnen werden.
(Anm.: Die Ausbildungsfragen wurden zu verschiedenen
Tagesordnungspunkten behandelt und wurden hier
nur redaktionell zusammengefaßt.)
- Herr Reichenbach, Berlin, wird für seinen Sieg im Finale
des Dähnepokals gegen Herrn Egger, Bayern, geehrt.
- Der Bundeskongreß 1982 wird in Sindelfingen stattfinden.
Dabei ist folgender Zeitplan vorgesehen:
Donnerstag, 10. Juni 1982 Präsidiumssitzung
Freitag, 11. Juni 1982 Sitzung des erweiterten
Vorstandes
Sonnabend, 12. Juni 1982 Bundeskongreß

Mit einem Dank an alle Delegierten für die sachliche Atmosphäre des
Kongresses und die geleistete Arbeit schließt Herr Kinzel die
Sitzung.

Berlin, den 10. Juni 1981

